



ERKLÄRUNG VON BRÜSSEL

DER

**PARLAMENTARISCHEN
VERSAMMLUNG DER OSZE**

UND

**AUF DER FÜNFZEHNTEN
JAHRESTAGUNG VERABSCHIEDETE
ENTSCHLIESSUNGEN**

BRÜSSEL, 3. bis 7. JULI 2006

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten, sind vom 3. bis 7. Juli 2006 in Brüssel als parlamentarische Dimension der OSZE zu unserer Jahrestagung zusammengekommen, um eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen und Herausforderungen in Bezug auf die Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Stärkung der menschlichen Sicherheit in der OSZE-Region, vorzunehmen, und legen den OSZE-Ministern nachfolgende Standpunkte dar.

Wir wünschen dem nächsten OSZE-Ministerratstreffen in Brüssel am 4. und 5. Dezember 2006 viel Erfolg und bringen ihm die folgende Erklärung und die folgenden Empfehlungen zur Kenntnis.

STÄRKUNG DER MENSCHLICHEN SICHERHEIT IN DER OSZE-REGION

KAPITEL I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

OSZE-Feldeinsätze in Südosteuropa

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. geleitet von den weltweit anerkannten Normen und Grundsätzen des Völkerrechts, den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen und den Bestimmungen der grundlegenden Dokumente der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,
2. erfreut über die beachtlichen Fortschritte, die die Länder Südosteuropas bei der Konsolidierung der Stabilität und der Demokratie und auf ihrem Weg zur vollen europäischen und euroatlantischen Integration gemacht haben,
3. in Kenntnis des EU-Ratsbeschlusses zum Westbalkan vom 20. März 2006, in dem der Rat seine Entschlossenheit betonte, die in der Agenda von Thessaloniki eingegangenen Verpflichtungen vollinhaltlich umzusetzen, um die Herausforderungen zu bewältigen, denen die Region 2006 und danach gegenübersteht,
4. erfreut über die tolerante Einstellung der betroffenen Parteien zum Unabhängigkeitsreferendum in Montenegro, das ein hervorragendes Beispiel für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Unverletzlichkeit der Grenzen und dem Recht auf nationale Selbstbestimmung ist,
5. erfreut über die Gründung der Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung (GUAM) und Kenntnis nehmend von deren Tätigkeit als gutes Beispiel

für regionale Zusammenarbeit und Integration mit dem Ziel, Sicherheit, Stabilität und Frieden im OSZE-Raum, insbesondere in Südosteuropa, zu stärken,

6. unter Betonung der Tatsache, dass ungelöste Konflikte und die vielen von ihnen ausgehenden negativen Erscheinungen die Stabilität untergraben, eine nachhaltige Entwicklung vereiteln und den gesamteuropäischen Integrationsprozess behindern,
7. in Bekräftigung der Notwendigkeit, die Souveränität, die territoriale Integrität und die international anerkannten Grenzen der Staaten zu achten, die eine der Grundfesten der internationalen Sicherheit darstellen,
8. mit der Aufforderung an alle betroffenen Parteien, sich konstruktiv in den Dialog zur Herbeiführung einer Lösung für den künftigen Status des Kosovo einzubringen und eine Verhandlungslösung auf der Grundlage der oben erwähnten Grundsätze anzustreben,
9. unter Hinweis auf die Verpflichtungen, die die OSZE-Teilnehmerstaaten mit der Verabschiedung des Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern eingegangen sind,
10. in Bekundung ihrer vollen Unterstützung für die auf Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den Richtlinien der Kontaktgruppe beruhende Arbeit des Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den Prozess zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo, Präsident Martti Ahtisaari, und seiner Mitarbeiter,
11. erfreut über die Einsetzung der Lenkungsgruppe für künftige internationale Vorkehrungen im Kosovo und über die Bereitschaft der OSZE, in diesen Dialog einzutreten,
12. unter Betonung der Tatsache, dass der Sondergesandte der Vereinten Nationen für den Kosovo, Kai Eide, im Oktober 2005 einen Bericht vorgelegt hat, in dem er ausführte, dass Polizei und Justiz instabile Institutionen seien und an eine weitere Übertragung von Befugnissen in diesen Bereichen mit großer Vorsicht heranzugehen sei, wobei er auch darauf hinwies, dass die internationale Gemeinschaft im Zuge des Prozesses zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo klar und deutlich zum Ausdruck bringen sollte, dass sie entschlossen ist, im Kosovo zu bleiben und diesen Prozess und sein Ergebnis mitzutragen,
13. erfreut über die Rolle eines breiten Spektrums von Initiativen, die im Bereich der Förderung der regionalen Zusammenarbeit in Südosteuropa aktiv sind – einschließlich des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses –, wobei insbesondere die Erfolge des Stabilitätspakts für Südosteuropa zu erwähnen sind,
14. unter erneutem Hinweis auf die maßgebliche Rolle, die die OSZE durch ihre Feldpräsenzen in Zusammenarbeit und Absprache mit anderen internationalen Akteuren beim Aufbau multiethnischer Gesellschaften, bei der Entwicklung demokratischer Strukturen und der Förderung der Menschenrechte spielen kann,
15. unter Betonung der Bedeutung einer fortgesetzten Konzentration der OSZE auf ihre menschliche Dimension,

16. in Ermutigung der aktuellen Arbeit der OSZE zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE einschließlich ihrer Feldeinsätze und außerdem in Erwägung der Empfehlungen des Weisenrates und des Washingtoner Kolloquiums der Parlamentarischen Versammlung der OSZE –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

17. empfiehlt, dass sich die OSZE den Teilnehmerstaaten als führender internationaler Akteur für die Zusammenarbeit und die Koordination der Bemühungen um Demokratisierung, den Aufbau von Institutionen auf Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten, des Menschenhandels sowie anderer Bedrohungen für die menschliche Sicherheit anbietet;
18. betont die Bedeutung der OSZE-Feldeinsätze für die Erfüllung dieser Aufgaben;
19. betont, wie wichtig es ist, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten für Chancengleichheit in Bezug auf die Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben sorgen, und erinnert an die wichtige Rolle, die in diesem Zusammenhang dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zukommt,
20. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, von diesem Instrument durch aktive Zusammenarbeit mit den OSZE-Feldeinsätzen Gebrauch zu machen;
21. bekräftigt, dass es im Interesse der Wahrung von Frieden und Sicherheit, der Stärkung eines Geistes der Toleranz und des Bekenntnisses zu den Werten der kulturellen Vielfalt und des friedlichen Zusammenlebens verschiedener ethnischer Gemeinschaften innerhalb der international anerkannten Grenzen der Staaten geboten ist, die Demokratie und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich jener der Angehörigen nationaler oder ethnischer Minderheiten, zu stärken;
22. verweist erneut auf die Bedeutung intensiver Bemühungen, durch die sichergestellt werden soll, dass jegliche Lösung für den Status des Kosovo einen multiethnischen und multikulturellen Kosovo, den uneingeschränkten Schutz der Minderheitenrechte für seine Bewohner und gutnachbarliche Beziehungen innerhalb der Region gewährleistet;
23. fordert die OSZE nachdrücklich auf, ihre derzeitige Mission im Kosovo und alle ihre Bemühungen um Förderung des demokratischen Aufbaus beizubehalten, um die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern;
24. ermutigt die OSZE-Mission im Kosovo, im Interesse einer allgemeinen Stärkung ihrer Wirksamkeit eine verstärkte Rolle auf lokaler Ebene in Erwägung zu ziehen, und ruft die OSZE-Führung auf, den engen Dialog mit anderen internationalen Akteuren, in erster Linie mit den Vereinten Nationen und der Europäischen Union, fortzusetzen, um Synergien zu verstärken und Doppelarbeit, die zur Vergeudung von Mitteln führt, zu vermeiden;
25. empfiehlt, dass die Mission bestehende OSZE-Programme in Bezug auf die Erfüllung der Standards rascher durchführt, insbesondere im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen für Staatsanwälte und zur Schaffung einer soliden Grundlage für die

Rückkehr und den Schutz von Minderheitengemeinden im Kosovo und deren Vertretung in Regierungsorganen;

26. empfiehlt, dass die OSZE-Mission im Kosovo die erzielten Fortschritte und Menschenrechtsverletzungen, die eines Einschreitens bedürfen, kritisch verfolgt und darüber umgehend, regelmäßig, öffentlich und unparteiisch berichtet, und dass sie Qualifizierungsmaßnahmen für nichtstaatliche und unparteiische Menschenrechtsbeobachter im Kosovo unterstützt, um für eine langfristige Beobachtung der nationalen Justiz und der Menschenrechtsslage im Kosovo zu sorgen;
27. anerkennt die Fortschritte von Bosnien und Herzegowina, die es als Staat von einem in Dayton vorgegebenen Rahmen zu einer von Sarajewo aus in Eigenverantwortung gesteuerten Struktur gemacht hat;
28. begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen über ein neues, auf dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) beruhendes multilaterales Freihandelsübereinkommen für Südosteuropa als deutliches Beispiel für eine aktive regionale Zusammenarbeit, die allen nützt und ein wichtiger Schritt für den Europakurs der betroffenen Länder ist;
29. begrüßt den Beitritt Montenegros zur OSZE;

auf dem Gebiet der Reformen im Sicherheitsbereich in Südosteuropa:

30. bestärkt die OSZE in ihrem umfassenden Sicherheitskonzept zur Unterstützung des Aufbaus von Sicherheit und von Demokratisierungsprozessen, das vom Ministerrat der OSZE in Laibach 2005 bestätigt wurde;
31. ruft Serbien wie auch Montenegro auf, über ihre künftigen Beziehungen einen direkten und konstruktiven Dialog zu führen;
32. betont die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes und unterstützt die Initiativen der britischen und der österreichischen EU-Präsidentschaft hinsichtlich der Entwicklung eines umfassenden Reformkonzepts für den Sicherheitsbereich in Südosteuropa unter Berücksichtigung einer Reihe maßgeblicher Akteure auf diesem Gebiet;
33. betont die Notwendigkeit einer demokratischen Kontrolle der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte, bei der den nationalen Parlamenten eine entscheidende Rolle zukommen sollte;
34. tritt dafür ein, dass die OSZE mit anderen internationalen und regionalen Akteuren in dieser Angelegenheit eng zusammenarbeitet und sich auf jene Aufgabenbereiche konzentriert, für die die OSZE im Sicherheitsbereich am besten geeignet ist;

im Hinblick auf die Stärkung örtlicher Institutionen und der lokalen Eigenverantwortung in Südosteuropa:

35. fordert die OSZE nachdrücklich auf, ihre bewährte Feldpräsenz weiterhin voll auszuschöpfen und beim Aufbau von Kapazitäten sowie bei Monitoring-, Ausbildungs- und Rechtsberatungsaktivitäten mit örtlichen Behörden eng zusammenzuarbeiten;

36. empfiehlt den örtlichen Verwaltungsbehörden, jede nur mögliche Gelegenheit zu nützen, um von ihrer engen Zusammenarbeit mit den OSZE-Feldpräsenzen zu profitieren;
37. ruft die Institutionen der örtlichen Verwaltung auf, ihre laufende Arbeit zur Förderung der Rückkehr von Vertriebenen und Flüchtlingen in ihre eigenen Heimstätten und Gemeinden fortzusetzen;
38. empfiehlt den Institutionen der örtlichen Verwaltung, Angehörige nationaler Minderheiten dazu zu ermutigen, dass sie ihr kulturelles und soziales Erbe und die dazugehörigen Institutionen bewahren, und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Angehörige von Minderheiten das öffentliche Leben auf lokaler Ebene mitgestalten können;
39. unterstreicht die Bedeutung eines umfassenden Ansatzes in Fragen des Menschenhandels, der die Verhütung des Menschenhandels, den Schutz der Opfer und Zeugen und die strafrechtliche Verfolgung der Täter einschließt;
40. bestärkt die Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels und den Sonderbeauftragten des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu Fragen des Menschenhandels in ihrer Arbeit;
41. fordert die OSZE nachdrücklich auf, ihre Fähigkeit zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann bei ihren Aktivitäten in den Teilnehmerstaaten entsprechend dem Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern;

in Bezug auf die regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa:

42. ruft die Länder der Region sowie die OSZE-Missionen auf, ihre Bemühungen um Förderung der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere in Bezug auf die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den Menschen-, Drogen- und Waffenhandel, weiter zu verstärken;
43. betont die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit der OSZE auf regionaler und internationaler Ebene, um den Menschenhandel in den Herkunftsländern, den Transitländern und den Zielländern zu bekämpfen;
44. fordert die Regierungen nachdrücklich auf, aus bewährten Verfahren in der Region zu lernen und diese an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen;
45. bestärkt den vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bestellten Sonderbeauftragten für Südosteuropa in seiner Arbeit, durch die der parlamentarische Dialog in der Region erleichtert werden soll.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

46. In Bekräftigung der wichtigen Rolle, die die wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum im Sinne der Prinzipien des vom Ministerrat 2003 in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension spielen kann,
47. mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den Fortschritten in Richtung einer besseren regionalen wirtschaftlichen Integration der Teilnehmerstaaten, insbesondere auf dem Balkan, im Kaukasus, im Schwarzmeerraum (im Speziellen über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum) und in Zentralasien, durch die gemeinsame Interessen und eine De-facto-Solidarität entstehen sollen, die die Staaten davon abhalten, ihre Streitigkeiten unter Zuhilfenahme von Gewalt beizulegen,
48. in der Erkenntnis, dass Demokratie den wirtschaftlichen Wohlstand und die Stabilität begünstigt, und in der Überzeugung, dass dieses System ausschlaggebend für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung, ein investitionsfreundliches Klima und den Abbau sozialer Ungleichheiten ist,
49. in Unterstützung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, in der verkündet wurde, dass eine gute Lenkung und die Transparenz der Finanz-, Geld- und Handelssysteme einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, zum Wirtschaftswachstum und zur Armutsbeseitigung leisten,
50. die OSZE-Teilnehmerstaaten an ihre Verpflichtung erinnernd, gemäß dem 2004 in Sofia verabschiedeten Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gleiche Chancen für Frauen in der Wirtschaft zu fördern;
51. in dem Bewusstsein, dass die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage auf den Weltmärkten für natürliche Ressourcen eine der Voraussetzungen für die Verhinderung von Spannungen zwischen Staaten ist,
52. eingedenk der ernststen Bedrohung der wirtschaftlichen Entwicklung durch internationalen Terrorismus, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Korruption und in Kenntnis der wichtigen Rolle nicht nur der Staaten sondern auch der Zivilgesellschaft, einschließlich der Geschäftswelt, bei der Abwehr dieser Bedrohung,
53. in Bekräftigung der Tatsache, dass die Energiesicherheit an eine sichere, vorhersehbare und verlässliche Energieversorgung gebunden ist,
54. erfreut über Initiativen für Dialog und Zusammenarbeit in Energiefragen, etwa die Energiepartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation, sowie über die Ausarbeitung eines Grünbuchs durch die Europäische Kommission und die Unterzeichnung des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft (Athen, 25. Oktober 2005),

55. in Unterstützung der Initiative des Amtierenden Vorsitzenden Karel de Gucht zur Abhaltung einer Konferenz über Energiesicherheit,
56. anlässlich des zwanzigsten Jahrestags des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl feststellend, dass dessen dramatische Folgen noch immer in ganz Europa spürbar sind,
57. erfreut über die Sonderhilfe für die Opfer der Naturkatastrophen in Südostasien, den Vereinigten Staaten und Pakistan –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

58. ermutigt die Teilnehmerstaaten, auch weiterhin Initiativen zur besseren regionalen Wirtschaftsintegration zu fördern;
59. ermutigt zu einer besseren Koordination der Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der OSZE im Mittelmeerraum und den asiatischen Partnern;
60. fordert die Teilnehmerstaaten auf, der OSZE bei der Koordination der ökonomischen und ökologischen Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa behilflich zu sein;

im Bereich von Good Governance:

61. empfiehlt den Parlamenten der Teilnehmerstaaten, auf die Unterzeichnung und Ratifikation der Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Terrorismus, Korruption und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität hinzuwirken;
62. fordert die Teilnehmerstaaten auf, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in seinem Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu unterstützen und mit ihm aktiv zusammenzuarbeiten;
63. empfiehlt den Parlamenten der Teilnehmerstaaten, zur Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen zu ermutigen und Initiativen für technische Hilfe und Ausbildung zu fördern;
64. unterstreicht die Notwendigkeit, Beschäftigungsinitiativen für Frauen zu unterstützen, insbesondere in den Volkswirtschaften der Reformstaaten;
65. legt den Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, gegen die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt vorzugehen, insbesondere was ihren Zugang zu leitenden Funktionen betrifft;

im Energiebereich:

66. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Kooperation im Energiebereich sowie den Dialog zwischen den Liefer- und den Verbraucherländern zu fördern und den Vertrag über die Energiecharta zu unterstützen;
67. unterstreicht, dass die Energiesicherheit eine verlässliche Versorgung, den ungehinderten Transit und die Transportsicherheit für natürliche Ressourcen voraussetzt und

von den Interessen sowohl der Lieferanten als auch der Verbraucher ausgehen und diese mit einbeziehen sollte;

68. legt den Teilnehmerstaaten dringend nahe, den freien und offenen Handel, insbesondere im Energiesektor, zu fördern;
69. empfiehlt den Teilnehmerstaaten, für ihre Energieversorgung langfristige Verträge abzuschließen;
70. betont die Wichtigkeit des Aufbaus einer Energieinfrastruktur im OSZE-Raum angesichts der Umweltbedrohungen in den als besonders anfällig zu bezeichnenden Bereichen und der Interessen anderer Teilnehmerstaaten im Bereich der Energiesicherheit;
71. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Mechanismen zu schaffen, um Krisensituationen und Versorgungsengpässe zu bewältigen;
72. unterstreicht die Notwendigkeit, die Anforderungen des Wirtschaftswachstums und der Energiesicherheit mit jenen des Umweltschutzes in Einklang zu bringen;
73. legt den Teilnehmerstaaten dringend nahe, der Entwicklung und dem breiteren Einsatz umweltfreundlicher, alternativer und erneuerbarer Energiequellen große Bedeutung beizumessen und die Verbraucher gleichzeitig zum Energiesparen zu ermutigen;
74. unterstreicht die Wichtigkeit von Substitutionsenergie und erneuerbaren Energiequellen und die Notwendigkeit, Forschungsstrategien im Bereich der Energietechnologie zu entwickeln;
75. empfiehlt den Parlamenten der Teilnehmerstaaten, auf die Unterzeichnung und Ratifikation des Protokolls von Kyoto hinzuwirken;
76. legt der internationalen Gemeinschaft dringend nahe, an den Plänen zur Errichtung eines neuen „Sarkophags“ für das Kernkraftwerk Tschernobyl mitzuwirken, und fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, bei einem Atomunfall für Transparenz zu sorgen und entsprechende Koordinationspläne auszuarbeiten.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

1 Die Wahlbeobachtungsaktivitäten der OSZE

77. Unter Hinweis auf die Verpflichtungen, die die OSZE-Teilnehmerstaaten mit der Verabschiedung des Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern eingegangen sind,
78. in Bekräftigung der Bestimmungen im Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE (1990), einschließlich der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Abhaltung demokratischer Wahlen,
79. mit der Feststellung, dass diese Verpflichtungen durch die einschlägigen Bestimmungen der Ministererklärung von Lissabon (1996) und der Ministererklärung von Istanbul (1999) samt der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedeten Erklärung und Europäischen Sicherheitscharta (1999) ergänzt wurden,
80. in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, diesen Verpflichtungen nachzukommen,
81. in Bekräftigung der Bestimmungen in der von der Parlamentarischen Versammlung auf ihrer Tagung im Juli 2005 in Washington verabschiedeten EntschlieÙung zur Verbesserung der Umsetzung der OSZE-Wahlstandards und -verpflichtungen und der Wirksamkeit der Wahlbeobachtungsaktivitäten der OSZE,
82. mit der Feststellung, dass die Präsenz der OSZE, wie auch jene anderer einschlägiger internationaler Organisationen, unbestreitbar ein wichtiges Element in der Beurteilung des demokratischen Charakters von Wahlen darstellt,
83. in Kenntnis der Kompetenz der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und des BDIMR im Hinblick auf die Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung der Verpflichtungen und Standards in Wahlangelegenheiten,
84. erfreut über die Fortsetzung der effizienten Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem BDIMR im Bereich der Wahlbeobachtung,
85. in Unterstützung des vom Amtierenden Vorsitzenden und vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung 1997 unterzeichneten Kooperationsabkommens,
86. eingedenk der Tatsache, dass das politische Sachwissen und Urteilsvermögen der Parlamentarier ebenso wie ihre Stellung als gewählte Politiker den Wahlbeobachtungsmissionen jene Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit verleiht, über die nur gewählte Amtsträger verfügen –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

87. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, alle bestehenden Verpflichtungen in Wahlanglegenheiten zu berücksichtigen und gleichzeitig zu gewährleisten, dass diese Verpflichtungen bei Wahlen in allen Teilnehmerstaaten eingehalten werden, und unbedingt zu verhindern, dass mit zweierlei Maß gemessen wird;
88. fordert die Parlamentarische Versammlung nachdrücklich auf, mit technischer und logistischer Unterstützung und mit Hilfe der Langzeitbeobachter des BDIMR unter Einhaltung – und wenn möglich Verstärkung – des Kooperationsabkommens in den Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE weiterhin eine politische Führungsposition zu übernehmen;
89. ermutigt die Parlamentarische Versammlung der OSZE, auch weiterhin im Vorfeld von Wahlen Kurzbesuche durchzuführen, was mitunter dazu beitragen kann, eine realistische Vorstellung vom Verlauf eines Wahlkampfs zu gewinnen;

2 Die Abschaffung von „Ehrendelikten“ in den OSZE-Teilnehmerstaaten

90. mit der Feststellung, dass archaische Familientraditionen wie Zwangsehen, so genannte Ehrendelikte und Blutrache in manchen OSZE-Teilnehmerstaaten nach wie vor gang und gäbe sind,
91. mit der Feststellung, dass diese Praktiken gegen die Menschenwürde verstoßen und die Grundrechte des Menschen verletzen,
92. mit Bedauern feststellend, dass viele dieser Praktiken straflos bleiben oder weniger streng geahndet werden als andere Straftaten,
93. mit der Feststellung, dass diese Praktiken auch in Zuwanderergemeinden anzutreffen und geeignet sind, die Integration der Zuwanderer in die Gesellschaft des Gastlandes zu erschweren,
94. erfreut darüber, dass NROs die Opfer dieser Praktiken unterstützen und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

95. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, gesetzliche und bildungspolitische Maßnahmen zu ergreifen, um diese unwürdigen und die Menschenrechte verletzenden Praktiken auszumerzen;

3 Die parlamentarische Kontrolle über die Polizei- und Sicherheitsdienste in den OSZE-Teilnehmerstaaten

96. mit der Feststellung, dass es in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten eine parlamentarische Kontrolle der Polizei- und Sicherheitsdienste gibt,
97. nachdrücklich betonend, dass diese Art der Kontrolle ausschlaggebend für die Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen eines Rechtsstaats ist,
98. in Anerkennung der Notwendigkeit, das richtige Gleichgewicht zwischen dem Schutz der nationalen Sicherheit und der Menschenrechte zu finden,

99. mit der Feststellung, dass das Fehlen einer parlamentarischen Kontrolle auf das Erbe der Vergangenheit zurückzuführen bzw. die Folge eines erst vor kurzem erfolgten Übergangs zu demokratischen Institutionen ist –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

100. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten, in denen es noch keine parlamentarische Kontrolle gibt, nahe, eine solche zu entwickeln, um Machtmissbrauch und jedes gegen die Menschenrechte verstoßende Fehlverhalten zu verhindern;
101. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten, in denen es eine parlamentarische Kontrolle der Polizei- und Sicherheitsdienste gibt, auf, jenen Staaten, in denen dies nicht der Fall ist, jede erforderliche Hilfe zu leisten;

4 Verstärkung des Schutzes der Angehörigen nationaler Minderheiten in den OSZE-Teilnehmerstaaten

102. in Bekräftigung der Bestimmungen der von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer Tagung im Juli 2004 in Edinburgh verabschiedeten Entschließung über nationale Minderheiten,
103. in Bekräftigung der Tatsache, dass eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität jedes einzelnen Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch die Voraussetzungen dafür schaffen muss, dass diese Identität über nichtstaatliche, politische und administrative Gremien zum Ausdruck gebracht, bewahrt und weiterentwickelt werden kann –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

104. bekräftigt ihre Entschlossenheit, jeden Schritt zum Abbau starrer Rechtsvorschriften hinsichtlich der sprachlichen Rechte und des Erwerbs der Staatsbürgerschaft zu fördern;
105. bekräftigt ihre Entschlossenheit, jeden Schritt im Bildungswesen für Minderheiten zu fördern, und verweist insbesondere auf Fälle, in denen Programme zur gleichberechtigten Integration von Minderheiten eng mit Einbürgerungsverfahren verknüpft sind;

5 Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit in den OSZE-Teilnehmerstaaten

106. mit Bedauern feststellend, dass in manchen OSZE-Teilnehmerstaaten noch immer Rechtsvorschriften in Kraft sind, die Religionsgemeinschaften diskriminieren,
107. ferner mit Bedauern feststellend, dass sich diese religiöse Intoleranz in gewissen Fällen auch im Bildungswesen und in der Presse bemerkbar macht,
108. eingedenk der Tatsache, dass der Rechtsstellung der örtlichen und zugewanderten muslimischen Minderheiten und Mehrheiten in den OSZE-Teilnehmerstaaten besondere Aufmerksamkeit zukommen muss –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

- 109. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, alle notwendigen Maßnahmen gegen diese Diskriminierung und zur Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit zu ergreifen;
- 110. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten, zu gewährleisten, dass es jedem Menschen freisteht, eine Religion auszuüben oder nicht;
- 111. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um alle Formen von Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens zu beseitigen und zwischen den Gemeinschaften einen echten Dialog im Geiste der Toleranz zu fördern;
- 112. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die freie Meinungsäußerung als Voraussetzung dafür, dass die Menschen in den Genuss ihrer Grundrechte und demokratischen Rechte kommen, zu gewährleisten;
- 113. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich die Erfahrungen jener Teilnehmerstaaten zunutze zu machen, in denen seit langem Toleranz und das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Religionsgemeinschaften praktiziert wird;

6 Verhaltenskodex für die Mitarbeiter von OSZE-Missionen

- 114. in Bekräftigung der Bestimmungen der von der Parlamentarischen Versammlung auf ihrer Tagung im Juli 2005 in Washington verabschiedeten Entschließung über die notwendige Verschärfung des für die Mitarbeiter von OSZE-Missionen geltenden Verhaltenskodex,
- 115. erneut die Notwendigkeit unterstreichend, hinsichtlich der Integrität, der Verantwortung und der Transparenz in allen Aktivitäten der OSZE höchste moralische Maßstäbe anzulegen –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

- 116. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten, gemäß dem 2004 in Sofia verabschiedeten Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern Frauen zur Teilnahme an Konfliktverhütung und Krisenmanagement und am Wiederaufbau nach Konflikte zu ermutigen;
- 117. nimmt Kenntnis vom Engagement einiger führender Politiker, die dafür sorgen, dass gesetzeswidrigen Handlungen durch eine bessere Ausbildung der Mitarbeiter von Missionen, an denen OSZE-Länder beteiligt sind, sowie durch eine strikte Anwendung der geltenden Vorschriften Einhalt geboten wird,
- 118. legt den politischen Verantwortlichen nahe, jeden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex mit größter Strenge zu bestrafen;

7 Kampf gegen Gewalt und alle Formen der Ausbeutung und des Missbrauchs gegenüber Kindern

- 119. mit der Feststellung, dass trotz vorhandener völkerrechtlicher Instrumente viele Kinder in den OSZE-Teilnehmerstaaten nach wie vor Opfer aller Arten von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch werden,

120. mit Bedauern über die begrenzte Wirksamkeit der Politik, mit der die Staaten bisher gegen dieses Übel vorgingen,

121. eingedenk der Tatsache, dass die Anwendung einer globalen Strategie wichtig ist, um einen rechtlichen und sozialen Rahmen zu bieten, der ein wirksames Vorgehen gegen alle Formen von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch gegenüber Kindern ermöglicht –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

122. bekräftigt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten unbedingt gegen alle Formen von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch gegenüber Kindern vehement, entschlossen und wirksam vorgehen müssen;

123. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf,

- a. gemeinsame Schutznormen für alle Staaten einzuführen, unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs des Kindeswohls und der Definition der Straftaten, denen Kinder zum Opfer fallen,
- b. auf internationaler wie auch nationaler Ebene und vor Ort Aktionspläne zu erstellen, um Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch gegenüber Kindern, insbesondere in der Familie, in der Schule, in Betreuungseinrichtungen und in der Gemeinschaft, auszumerzen,
- c. in jedem OSZE-Teilnehmerstaat eine Kindern direkt zugängliche unabhängige Kinderanwaltschaft einzurichten und Informationen über Kinder in einer nationalen Datei zu sammeln, um ihnen einen besseren Schutz bieten zu können,
- d. die staatlichen Behörden, die in den OSZE-Teilnehmerstaaten für den Schutz von Kindern zuständig sind, zu einer stärkeren Zusammenarbeit zu veranlassen,
- e. unter Kindern und Erwachsenen Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die Aufdeckung und Bekämpfung von Missbrauchsfällen zu leisten,
- f. Entwicklungsstrategien einzuführen, die verhindern, dass Kinder als Soldaten oder Arbeitskräfte eingesetzt werden,
- g. Mechanismen zur Überwachung der nationalen Politik zur Bekämpfung von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch gegenüber Kindern zu schaffen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DES KINDERHANDELS UND DER AUSBEUTUNG VON KINDERN FÜR PORNOGRAPHISCHE ZWECKE

1. In Anerkennung der Tatsache, dass Kinderpornographie ein Milliarden-Dollar-Geschäft ist, in einer Größenordnung von geschätzten 100.000 kinderpornographischen Websites im Internet im Jahr 2001, das zum Missbrauch und zur Ausbeutung von Kindern in der gesamten OSZE-Region und darüber hinaus beiträgt,
2. tief besorgt über die Auswirkungen dieser Form von Missbrauch und Ausbeutung auf das Wohlergehen von Kindern,
3. unter Hinweis auf die von den Teilnehmerstaaten in Istanbul vereinbarten Verpflichtungen, „Maßnahmen [zu] ergreifen, um jede Form der Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und der Gewalt gegen Frauen und Kinder, der sexuellen Ausbeutung und jeder Form des Menschenhandels ein Ende zu setzen,“ und „für die Verabschiedung oder Verschärfung von Gesetzen ein[zu]treten, die die Täter zur Verantwortung ziehen und den Opferschutz verbessern“,
4. in Kenntnis der Tatsache, dass – wie aus Berichten hervorgeht – einer der Zwecke, für die innerhalb eines Landes oder international mit Kindern Handel betrieben wird, die Herstellung von pornographischem Material ist,
5. unter Hinweis auf die Erklärung von Edinburgh der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, in der die Teilnehmerstaaten aufgefordert wurden, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie sowie das Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu unterzeichnen und zu ratifizieren, die dazu aufrufen, unverzüglich für ein Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einschließlich Kinderprostitution und Kinderpornographie tätig zu werden,
6. unter Hinweis darauf, dass der Ministerrat 2005 in seinem Beschluss von Laibach unter Hinweis auf die internationalen Verpflichtungen jener OSZE-Teilnehmerstaaten, die das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie unterzeichnet und ratifiziert haben, 2004 in seinem Beschluss von Sofia unter Hinweis auf die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel und 2000 in seinem Beschluss von Wien, der alle Teilnehmerstaaten aufruft, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie zu unterzeichnen und zu ratifizieren, dem Thema unverminderte Aufmerksamkeit zukommen ließ,
7. mit Bedauern über die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern durch Prostitution und Pornographie,
8. in Kenntnis der Tatsache, dass, – wie Forschung und Erfahrungen bei der Strafverfolgung belegen – wer im Besitz von Kinderpornographie ist, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Kinder in irgendeiner Weise sexuell missbraucht,

9. in der Erkenntnis, dass Kinderschänder in immer größerer Zahl Heimcomputer und die Internet-Technologie dazu verwenden, um ihre kinderpornographischen Sammlungen anzulegen, zu verwalten, zu pflegen und zu erweitern,
10. in Anerkennung der Tatsache, dass durch die Herstellung und den Vertrieb von Kinderpornographie mittels Heimcomputer und Internet-Technologie der Vertrieb dieser Bilder eine neue Dimension erhalten hat, da dadurch die Schranken für den Besitz und die Weitergabe abgebaut und die Kosten für die Herstellung und den Vertrieb, auch über Staatsgrenzen hinweg, gesenkt wurden,
11. in Anerkennung der Tatsache, dass das Leben der durch Kinderpornographie ausgebeuteten Kinder nie mehr so sein wird, wie zuvor, nicht nur als Folge des sexuellen Missbrauchs, den die Herstellung pornographischer Materials mit sich bringt, sondern auch, weil die auf Film oder Video dokumentierte Ausbeutung auf Dauer festgehalten ist, da kinderpornographische Bilder, die in den frei zugänglichen Bereich, unter anderem in den virtuellen Raum, gestellt werden, von dort nicht mehr entfernt werden können und möglicherweise für immer in Umlauf bleiben, weshalb das Kind immer wieder zum Opfer wird, wenn seine Bilder erneut betrachtet werden,
12. mit größtem Bedauern feststellend, dass kein Land gegen diese Form der sexuellen Ausbeutung von Kindern gefeit ist,
13. in Kenntnis der Tatsache, dass Personen, die Kinderpornographie herstellen oder verbreiten, sich der strafrechtlichen Verantwortung entziehen können, indem sie in Ländern tätig sind, in denen es keine strengen Gesetze gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie gibt,
14. erfreut über die Bemühungen von Interpol um Bekämpfung der Kinderpornographie, einschließlich der Gründung eines Internationalen Ressourcenzentrums für die Öffentlichkeit und die Strafverfolgungsorgane zum Thema Kinderpornographie in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder,
15. mit Anerkennung für das Internationale Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder für seine Forschungsarbeit und den Bericht *Child Pornography: Model Legislation & Global Review (2006)*, aus dem hervorgeht, dass in vielen OSZE-Staaten die Verabschiedung oder Verschärfung von Gesetzen notwendig ist, die Kinderpornographie und einschlägige Aktivitäten unter Strafe stellen –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

16. verurteilt den sexuellen Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern einschließlich durch Kinderpornographie und damit zusammenhängende Straftaten;
17. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sicherzustellen, dass das Herstellen, Vertreiben, Verbreiten, Einführen, Ausführen, Anbieten, Verkaufen oder Besitzen von Kinderpornographie und jeder Versuch, eine dieser Handlungen zu begehen, sowie jede Mittäterschaft oder Teilnahme an einer dieser Handlungen in vollem Umfang vom nationalen Strafrecht erfasst werden, gleichviel ob diese Straftaten im Inland oder grenzüberschreitend von einem Einzelnen oder auf organisierte Weise begangen werden, und mit angemessenen Strafen, die der Schwere der Taten Rechnung tragen, bedroht werden;

18. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die rechtlichen Grundlagen für gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung des Vertriebs von kinderpornographischem Material über das Internet zu schaffen;
19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, auf dem Ministerratstreffen von Brüssel eine umfassende Strategie zur Bekämpfung der Kinderpornographie in der gesamten OSZE-Region zu beschließen, einschließlich einer verstärkten Zusammenarbeit, die es den Strafverfolgungsorganen ermöglicht, offensiv zu ermitteln und die für die sexuelle Ausbeutung von Kindern und damit zusammenhängende Straftaten Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen;
20. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, auf den jährlichen Wintertagungen regelmäßig über die Tätigkeit nationaler Organe zur Bekämpfung des Kinderhandels und der Ausbeutung von Kindern durch Prostitution und Pornographie zu informieren;
21. ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten, in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und geeigneten Vertretern der Industrie Maßnahmen zu ergreifen, um die Nachfrage nach Kinderpornographie zu verringern;
22. ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten, eventuell in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen die Einrichtung von Telefon- oder Internet-Hotlines in Erwägung zu ziehen, über die anonym Fälle von Kinderpornographie im Internet gemeldet werden können, so dass die Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen aufnehmen können;
23. ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten, im Zuge der strafrechtlichen Ermittlungen wegen Kinderpornographie Daten darüber zu sammeln, ob mit dem betroffenen Kind bzw. den betroffenen Kindern zum Zwecke der Herstellung von Kinderpornographie im Inland oder international Handel betrieben wurde;
24. erinnert die OSZE-Teilnehmerstaaten an ihre Verpflichtungen, den vom Menschenhandel Betroffenen Schutz und Hilfe zukommen zu lassen und Kinder vor allen Formen der Gewalt, einschließlich der sexuellen Ausbeutung, zu schützen, und betont, dass es wichtig ist, die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern zu beachten;
25. ersucht die OSZE-Gruppe Strategische Polizeianglegenheiten, zu prüfen, auf welche Weise die OSZE die Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung der Kinderpornographie – unter anderem durch Weitergabe von Informationen, gemeinsame Datenbanken und Fachausbildungsprogramme – unterstützen kann;
26. ersucht das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, zu prüfen, auf welche Weise die OSZE die Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung der Kinderpornographie – unter anderem durch fachliche Hilfe bei der Ausarbeitung von Gesetzestexten – unterstützen kann;
27. betont nachdrücklich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen interparlamentarischen Organisationen wie der Interparlamentarischen Union, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und anderen, mit dem Ziel, gegen den Kinderhandel und die Ausbeutung von Kindern für pornographische Zwecke effizienter und koordinierter vorzugehen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE VERSTÄRKUNG DER ROLLE UND DIE STEIGERUNG DER EFFIZIENZ DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE

1. Unter Berücksichtigung der tief greifenden Veränderungen, die sich in der politischen Landschaft innerhalb der OSZE in den letzten Jahren ereignet haben, sowie unter Betonung der Notwendigkeit einer Anpassung der Organisation an die sich ändernden Herausforderungen im Sicherheitsbereich, an die Verbreitung und stärkere Verankerung demokratischer Werte und an die weitere Verbesserung der Koordination der OSZE-Aktivitäten;
2. unter Betonung der Tatsache, dass sich die Parlamentarische Versammlung der OSZE (PV) weiterhin eine offensive Agenda setzen wird, um bei der Herbeiführung von Frieden und Stabilität, bei der Verstärkung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beurteilung der Erfüllung der Zielsetzungen der OSZE und bei der Stärkung und Konsolidierung demokratischer Institutionen in den OSZE-Teilnehmerstaaten mitzuwirken;
3. in Anerkennung der Notwendigkeit, die Reformen zur Verbesserung der bestehenden Instrumente und Ressourcen der PV im Interesse einer größeren Wirksamkeit der PV durchzuführen –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

4. betont die entscheidende Rolle der Parlamente und der Parlamentarier bei der Sicherung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene;
5. unterstreicht die Notwendigkeit, in der PV für mehr Transparenz zu sorgen, damit sie ihren Aktivitäten in Ausübung der demokratischen Kontrolle im Rahmen ihrer Kompetenzen größere Wirksamkeit verleihen kann;
6. unterstreicht die Notwendigkeit einer wirksameren Durchsetzung der Mechanismen zur begleitenden Kontrolle der Arbeit der OSZE, zur Erhöhung der Effizienz der Organisation und zur Gewährleistung eines höheren Maßes an Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Organisation;
7. ruft die OSZE und ihre Institutionen auf, mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE eng zusammenzuarbeiten, um Optionen für einen umfassenden und wirksamen Follow-up-Mechanismus in der menschlichen Dimension zu erarbeiten;
8. ruft die Parlamentarier in den OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich dafür einzusetzen, dass die Entschlüsse der PV in die nationale Gesetzgebung einfließen, bzw. auf deren Durchsetzung in der nationalen Politik hinzuwirken;
9. betont die Notwendigkeit einer aktiveren Koordination zwischen der PV und den Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Umsetzung der Entschlüsse der PV;

10. unterstreicht die Notwendigkeit einer wirksamen Kontrolle der PV über die Umsetzung ihrer Entschließungen und Beschlüsse und die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung und einer engeren Zusammenarbeit mit der Führungsebene der OSZE in Fragen der Umsetzung und Durchsetzung der OSZE-Beschlüsse;
11. unterstreicht erneut, dass es im Interesse einer größeren Wirksamkeit der Arbeit der Organisation geboten ist, die OSZE wie auch die PV zu reformieren, um eine flexiblere Form der Beschlussfassung einzuführen;
12. nimmt die bedeutende Rolle der Parlamente bei der Schaffung des politischen Klimas für Konfliktverhütung und -beilegung unter anderem durch die Entwicklung der Demokratie und des Schutzes der Menschenrechte zur Kenntnis und unterstreicht die Notwendigkeit, die Aktivitäten der PV zu verstärken und entsprechende Mechanismen auszuarbeiten, die die Konfliktverhütung, die Krisenbewältigung auf friedlichem und politischem Wege und den Wiederaufbau nach Konflikten erleichtern und zudem den Frieden und die Stabilität in der Region stärken;
13. unterstreicht die Notwendigkeit einer engeren und wirksameren Zusammenarbeit mit der Führungsebene der OSZE in Fragen der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen der OSZE-Teilnehmerstaaten, um eine rigorose Umsetzung der international anerkannten Rechtsnormen zu gewährleisten;
14. stellt fest, dass demokratische Werte auch in Ländern mit einer entwickelten Demokratie ständig weiterentwickelt, gestärkt und geschützt werden müssen, nimmt zur Kenntnis, dass den Parlamenten in dieser Hinsicht eine wesentliche Rolle zukommt, da sie ein Garant für Rechtsstaatlichkeit sind, und unterstreicht die Notwendigkeit, die diesbezüglichen Aktivitäten der PV, insbesondere in den neuen Demokratien, zu verstärken;
15. ist der Ansicht, dass die Abhaltung gleicher, fairer und transparenter Wahlen ein Grundelement der Demokratie in den Staaten ist, und betont nachdrücklich die Notwendigkeit, nicht nur weitere Empfehlungen abzugeben, sondern auch Mechanismen zu schaffen, die gewährleisten, dass die OSZE-Standards für freie, faire und demokratische Wahlen eingehalten werden;
16. unterstreicht die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit mit anderen parlamentarischen Institutionen wie etwa der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der Parlamentarischen Versammlung der NATO und dem Europäischen Parlament weiter zu entwickeln, und ruft eindringlich auf, nach neuen Wegen zur Koordinierung der Aktivitäten zu suchen, um gemeinsame Ziele zu verwirklichen und Doppelarbeit zu vermeiden;
17. betont die Notwendigkeit einer engeren und wirksameren Zusammenarbeit der PV-Führung mit den parlamentarischen Delegationen im Interesse einer zeitgerechten und angemessenen Reaktion und der Formulierung einvernehmlicher Standpunkte in Bezug auf Entwicklungen in OSZE-Teilnehmerstaaten;
18. unterstreicht die Notwendigkeit der Schaffung wirksamer Mechanismen für eine engere Zusammenarbeit zwischen den parlamentarischen Delegationen in der Zeit zwischen den Tagungen der PV.

ENTSCHLISSUNG ZU MOLDAU

1. Unter Hinweis auf die früheren Entschliefungen des Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu Moldau, die bisher von den Jahrestagungen verabschiedet wurden,
2. in der Erkenntnis, dass das Bestehen eines ungelosten Konflikts in der Region Transnistrien der Republik Moldau eine Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität in Europa darstellt,
3. mit dem Ausdruck der Besorgnis darüber, dass der transnistrische Konflikt noch immer nicht beigelegt ist und dadurch den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der Republik Moldau und ihre weitere Integration in europäische Strukturen sehr erschwert,
4. erfreut über den im Parlament und in der Gesellschaft Moldaus erzielten Konsens, der transnistrischen Region eine weit gehende Autonomie anzubieten,
5. in Bekräftigung der Unterstützung für die 2005 vorgeschlagenen Initiativen des Präsidenten der Ukraine, Wiktor Juschtschenko, und die Notwendigkeit betonend, dass alle betroffenen Parteien ihre Bemühungen um eine konsequente Umsetzung der Bestimmungen des ukrainischen Plans zur Regelung des Transnistrienproblems verstärken müssen,
6. im Zusammenhang damit auf die vom moldauischen Parlament im Sommer 2005 verabschiedeten Dokumente zur Umsetzung des ukrainischen Plans für eine Regelung hinweisend, der zur Demokratisierung und Entmilitarisierung der transnistrischen Region beitragen sollte,
7. mit dem Ausdruck der Besorgnis über das gegenseitige Misstrauen zwischen den Entscheidungsträgern in Chişinău und Tiraspol und die fehlenden Fortschritte im Prozess der Konfliktbeilegung,
8. in Anerkennung der im Laufe des letzten Jahres erzielten Fortschritte in Bezug auf die Sicherstellung der Entwicklung demokratischer Institutionen, von Medienfreiheit und Rechtsstaatlichkeit in der Republik Moldau,
9. überzeugt, dass weitere Erfolge in diesem Prozess dem umfassenderen Prozess der Konfliktbeilegung zusätzliche Anstöße verleihen würden,
10. erfreut über die gemeinsamen Bemühungen der Republik Moldau, der Ukraine und der Europäischen Union, insbesondere die Bemühungen der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschatzes für die Republik Moldau und die Ukraine, zur Festigung von Sicherheit und Transparenz an der moldauisch-ukrainischen Staatsgrenze –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

11. begrüßt die Wiederaufnahme der Gespräche über eine Konfliktbeilegung im neuen „5+2“- Format und die verstärkten Bemühungen der Vermittler aus der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE und die Einbeziehung der Europäischen Union

und der Vereinigten Staaten als Beobachter in die Verhandlungen über eine Konfliktbeilegung;

12. ist der Auffassung, dass die Ermittlung des rechtlichen Sonderstatus für die Region Transnistrien im Gefüge der Republik Moldau unter gleichzeitiger Festigung und Gewährleistung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Republik Moldau das wesentliche Ziel des Prozesses zur Beilegung des Streites um Transnistrien darstellt;
13. fordert die moldauische Regierung und die Verwaltung der Region Transnistrien nachdrücklich auf, mit Unterstützung der Vermittler und Beobachter aus der OSZE, der Russischen Föderation und der Ukraine und der Beobachter aus der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten aktiv und nach Treu und Glauben Wege zu suchen, die zu einer umfassenden und dauerhaften politischen Regelung des Transnistrienkonflikts führen könnten;
14. ist überzeugt, dass die letztendliche Lösung des Konflikts für die gesamte Bevölkerung der Republik Moldau annehmbar sein und die Einhaltung der OSZE-Prinzipien und international anerkannten Standards und Grundsätze einschließlich der Rechtsstaatlichkeit und der grundlegenden Menschenrechte und der Grundfreiheiten sicherstellen sollte;
15. ist überzeugt, dass die Demokratisierung der Region Transnistrien zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen würde;
16. fordert die Behörden der Region Transnistrien nachdrücklich auf, die jüngsten der Zivilgesellschaft auferlegten Einschränkungen aufzuheben und die Voraussetzungen für die Einhaltung des Rechts auf Versammlungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung sicherzustellen;
17. ruft alle beteiligten Parteien auf, sich noch mehr um die Schaffung einer Internationalen Mission zu bemühen, die die Voraussetzungen für eine Demokratisierung und demokratische Institutionen in der Region Transnistrien beurteilen soll, mit dem Ziel, in der Region demokratische Wahlen unter internationaler Kontrolle abzuhalten, auf Grundlage der in die Rechtsordnung der Republik Moldau übernommenen OSZE-Standards für demokratische Wahlen;
18. betont, dass der Handel über die gesamte moldauisch-ukrainische Staatsgrenze hinweg ordnungsgemäß, transparent und nach international anerkannten Standards erfolgen sollte;
19. begrüßt diesbezüglich insbesondere die Tätigkeit der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes, die bereits zur Erhöhung der Transparenz an der moldauisch-ukrainischen Grenze beigetragen hat;
20. fordert die Behörden in der Region Transnistrien nachdrücklich auf, Aktivitäten einzustellen, die geeignet sind, den freien Waren- und Personenverkehr über die Staatsgrenze hinweg oder zwischen dem rechten und dem linken Ufer zu beeinträchtigen;

21. begrüßt die vorläufige Lösung für die „Dorotcaia-Frage“, die moldauischen Bauern freien Zugang zu ihrem Land ermöglicht, und ruft alle beteiligten Parteien auf, andere strittige Fragen in der Sicherheitszone auf ähnlich konstruktive Weise zu lösen;
22. ruft alle Seiten zu zusätzlichen Bemühungen im Hinblick auf die Umwandlung des derzeitigen friedenserhaltenden Einsatzes in der Region in einen internationalen Mechanismus unter OSZE-Mandat auf;
23. fordert die moldauische Regierung und die Verwaltung der Region Transnistrien nachdrücklich auf, die Vereinbarung und Umsetzung der Elemente des Pakets vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen voranzutreiben, die ihnen von den Vermittlern im Sommer 2005 vorgeschlagen wurden;
24. betont erneut, wie wichtig es ist, dass sich die Republik Moldau an die Prinzipien Demokratie, Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Unabhängigkeit der Justiz, hält, verweist im Zusammenhang damit auf das umstrittene Gerichtsurteil gegen Valeriu Pasat, das unter dem Gesichtspunkt international akzeptierter Justizstandards zu Besorgnis Anlass gibt, und empfiehlt, dass das Parlamentarierteam für Moldau sich eingehend mit den rechtlichen und menschenrechtlichen Aspekten des Falles Pasat auseinandersetzt und die Versammlung über ihre Erkenntnisse unterrichtet;
25. nimmt Kenntnis von der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall der Ilascu-Gruppe und fordert im Zusammenhang damit nachdrücklich, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die beiden Personen umgehend freigelassen werden, die sich nach wie vor rechtswidrig in der Region Transnistrien in Haft befinden;
26. appelliert an die Russische Föderation, den Prozess des Abzugs ihrer Truppen und Munition aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau im Einklang mit den auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 eingegangenen Verpflichtungen wieder aufzunehmen und rasch zum Abschluss zu bringen;
27. verleiht der Überzeugung Ausdruck, dass ein Dialog zwischen den Gesetzgebern beiderseits des Flusses Nistru/Dnjestr helfen würde, das gegenseitige Vertrauen zu vergrößern;
28. bekräftigt die Bereitschaft des Parlamentarierteams für die Republik Moldau der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, den Dialogprozess zu unterstützen und damit zur Beschleunigung des Prozesses zur Beilegung des Transnistrienkonflikts beizutragen.

ENTSCHLISSUNG ZU AFGHANISTAN

1. In Bekräftigung der Bedeutung eines regionalen Ansatzes für die drei Dimensionen der Sicherheit, einschließlich des Kampfes gegen Terrorismus und Drogenhandel,
2. unterstreichend, dass Afghanistan durch seine Präsenz als OSZE-Kooperationspartner zur Sicherheit aller Teilnehmerstaaten beiträgt,
3. in Kenntnis der beachtlichen Fortschritte, die in Kabul und den Provinzen im Norden und Nordwesten in Bezug auf die Erhaltung der politischen und militärischen Sicherheit, die Förderung der Wirtschaftsentwicklung und der Menschenrechte gemacht wurden,
4. unter Hinweis auf den grundlegenden Schritt, der mit der Abhaltung demokratischer Wahlen zu einer gesetzgebenden Versammlung im September 2005 getan wurde, und die Empfehlungen der OSZE und ihres Wahlunterstützungsteams in Afghanistan unterstützend,
5. höchst erfreut über die feierliche Gründung der neuen Nationalversammlung und die anhaltenden Bemühungen der afghanischen Regierung, ihr ordnungsgemäßes Funktionieren abzusichern,
6. den Afghanistan-Pakt vehement befürwortend, der auf der Londoner Konferenz am 31. Januar 2006, bei der die OSZE Beobachterstatus hatte, geschlossen wurde,
7. in Kenntnisnahme von Resolution 1659 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die den Pakt unterstützt, und von Resolution 1662, die die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan um ein weiteres Jahr verlängert,
8. erfreut darüber, dass die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe in Kabul ein sicheres Umfeld geschaffen hat und dass ihr Mandat im Einklang mit Resolution 1510 (2003) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf die Aufstellung von Wiederaufbauteams in den Provinzen im Norden, Nordwesten und Süden des Landes ausgeweitet wurde, die die afghanische Regierung bei deren Wiederaufbaubemühungen unterstützen sollen,
9. unter Betonung der Verpflichtung der afghanischen Regierung zu Rechtsstaatlichkeit und der vollständigen Einhaltung der in der Verfassung Afghanistans enthaltenen Menschenrechtsbestimmungen,
10. in der Erkenntnis, dass der Kampf gegen Terrorismus und Drogenhandel nach wie vor wichtig ist,
11. in der Erkenntnis, dass ein beträchtlicher Teil der Opiumerzeugnisse und des Heroins aus Afghanistan durch den Iran, durch Tadschikistan und andere Nachbarländer transportiert wird –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

12. sagt zu, die Teilnahme Afghanistans an den Aktivitäten der OSZE und anderer Kooperationspartner zu fördern;

13. bestärkt die OSZE-Teilnehmerstaaten darin, die vollständige Umsetzung des Afghanistan-Pakts zu unterstützen;
14. begrüßt mit Genugtuung die von der afghanischen Regierung vorgelegte Entwicklungsstrategie und die Verpflichtungen der Teilnehmer der Londoner Konferenz vom Januar 2006 aus dem Afghanistan-Pakt;
15. unterstützt mit Nachdruck den Kampf der afghanischen Regierung gegen den Drogenhandel, der in besonders enger Zusammenarbeit mit jenen OSZE-Teilnehmerstaaten geführt wird, die gemeinsame Grenzen mit Afghanistan haben, und begrüßt die Aufnahme der Nationalen Drogenbekämpfungsstrategie auf der Londoner Afghanistan-Konferenz;
16. begrüßt die Ausweitung der Aufgaben der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe in den südlichen Provinzen und die Stärkung der Autorität der afghanischen Regierung in der Region;
17. bietet der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan ihre bedingungslose Hilfe an;
18. empfiehlt, dass der Allgemeine Ausschuss für politische Fragen und Sicherheit – so, wie er es für sinnvoll hält – die Herausforderungen, die die Lage in Afghanistan für die Sicherheit im OSZE-Gebiet darstellt, sowie die Bedingungen für eine engere Zusammenarbeit mit den Vertretern Afghanistans in der Parlamentarischen Versammlung untersucht, mit dem Ziel, den Wiederaufbau des Landes zu unterstützen und dadurch größere Sicherheit für die Menschen in Afghanistan und die Völker aller Teilnehmerstaaten zu fördern.

ENTSCHLISSUNG ÜBER RISIKOBEWÄLTIGUNG

1. Besorgt über die vielfältigen Aspekte der Kontrolle von Systemrisiken und über ihre in Zukunft zunehmende Bedeutung für die internationale und weltweite Sicherheit,
2. im Wissen um ihre Auswirkungen auf die Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,
3. angesichts der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten, OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und OSZE-Kooperationspartnern in diesem für den Schutz und die Gesundheit der Bürger und ihrer Umwelt sowie für die sozioökonomische Entwicklung der Nationen entscheidenden Bereich zu verstärken,
4. unter Betonung der Notwendigkeit, konkrete Maßnahmen zur Kontrolle von Systemrisiken und wirksamen Bewältigung von Systemrisiken zu fördern,
5. mit der Anregung, die OSZE möge eine kontinuierliche Partnerschaft mit dem *International Risk Governance Council* im Hinblick auf die Ausarbeitung und Durchführung eines Aktionsprogramms unter der Schirmherrschaft der OSZE eingehen –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

6. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, die Ausarbeitung eines Aktionsprogramms betreffend Sicherheit und die Kontrolle von Systemrisiken zu überlegen, das unter anderem folgende Bereichen erfassen sollte:
 - a. einen umfassenderen Informationsaustausch zwischen den Ländern über künftige Risiken und ihre Strategien zur Erkennung, Abschätzung und Bewältigung;
 - b. eine verbesserte Koordinierung bei der Erkennung, Abschätzung und Bewältigung grenzüberschreitender Systemrisiken;
 - c. den Erfahrungsaustausch über Methoden für den Katastrophenschutz;
 - d. den Austausch von aus tatsächlichen Ereignissen gewonnenen Erfahrungen zur Verstärkung der Risikokontrolle in allen OSZE-Teilnehmerstaaten, OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und OSZE-Kooperationspartnern;
 - e. die Einrichtung eines ständigen OSZE-Teams für Krisenbewältigung bestehend aus Experten für die Kontrolle von Systemrisiken, das direkt dem Vorsitz der OSZE zugeordnet ist und unverzüglich mobilisiert werden kann, wenn es in einem OSZE-Land zu einer Krise kommt, sei sie atomarer, industrieller, militärischer Art oder durch ein Naturereignis verursacht;
7. fordert die OSZE nachdrücklich auf, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu überlegen, die mit den Vorarbeiten für diese Maßnahmen betraut wird und auch den OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den OSZE-Kooperationspartnern offen steht.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DEN ILLEGALEN TRANSPORT VON KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN UND IHRER MUNITION AUF DEM LUFTWEG

1. In Bekräftigung der wichtigen Rolle, die die wirtschaftliche Dimension und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten als Beitrag zur Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum spielen können, und um Krisen und Sicherheitsbedrohungen im Einklang mit den Prinzipien abzuwenden, die im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension enthalten sind, das vom Ministerrat in Maastricht 2003 verabschiedet wurde,
2. in Bekräftigung der Bedeutung des mehrdimensionalen OSZE-Konzepts der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit im Sinne der im OSZE-Strategiedokument enthaltenen Prinzipien zur Bewältigung der Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert,
3. in Bekräftigung der Tatsache, dass der unerlaubte Handel unter anderem mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) zu den kriminellen und terroristischen Aktivitäten zählt, die eine Bedrohung für die Stabilität und Sicherheit sowohl im OSZE-Gebiet als auch außerhalb desselben darstellen können,
4. darin erinnernd, dass das OSZE-Dokument vom November 2000 über Kleinwaffen und leichte Waffen betont, dass das Kleinwaffenproblem fester Bestandteil der umfassenderen Bemühungen der OSZE in Bezug auf Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge sein sollte,
5. erfreut über die Verabschiedung der acht Praxisleitfäden zu Kleinwaffen und leichten Waffen im November 2003 durch die Teilnehmerstaaten,
6. in der Erkenntnis, dass die destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen Faktoren sind, die häufig zu einer Destabilisierung von Staaten, zur Behinderung der Konfliktverhütung, zur Verschärfung von Konflikten und – im günstigsten Falle einer friedlichen Lösung – zur Behinderung der Konsolidierung des Friedens und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung führen,
7. in der Erkenntnis, dass der unerlaubte Handel mit SALW eine Aushöhlung des Rechtsstaats und eine Schwächung bereits geschwächter Staaten nach sich zieht und dass die daraus entstehenden Konflikte die größte Bedrohung für die Freiheit und Unversehrtheit des Menschen darstellen, da sie unzählige Tote und Flüchtlinge hinterlassen, hauptsächlich unter der schutzbedürftigsten Gruppe der Bevölkerung, nämlich Kindern, Frauen und alten Menschen,
8. die Initiative des OSZE-Vorsitzes *Transport In The OSCE Area: Transport Network Security and Developing Transport to Reinforce Economic Cooperation and Stability* begrüßend,
9. in Kenntnis der Tatsache, auf Grundlage des Berichts der Vereinten Nationen über die Umgehung von Waffenembargos, dass die unerlaubte Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen samt ihrer Munition hauptsächlich auf dem Luftweg erfolgt –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

10. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihren Verpflichtungen in Bezug auf das OSZE-Dokument über SALW nachzukommen, insbesondere im Hinblick auf die Kontrolle von Frachtflugzeugen, mit denen SALW transportiert werden:
 - a. um seinen internationalen Verpflichtungen in Bezug auf Kleinwaffen Genüge zu tun, sollte jeder Teilnehmerstaat Schritte setzen, um wirksame Maßnahmen herbeizuführen, damit diese Verpflichtungen durch seine zuständigen nationalen Stellen und sein Rechtssystem in Kraft gesetzt werden;
 - b. jeder Teilnehmerstaat behandelt jeden Kleinwaffentransfer, der eine Verletzung eines vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Waffenembargos darstellt, als Verstoß und verankert dies – sofern noch nicht geschehen – in seinen nationalen Rechtsvorschriften;
 - c. die Teilnehmerstaaten kommen überein, ihre gegenseitige Rechtshilfe sowie andere auf Gegenseitigkeit beruhende Formen der Zusammenarbeit zu verstärken, um von anderen Teilnehmerstaaten eingeleitete und geführte Ermittlungen und Strafverfolgungen in Bezug auf unerlaubten Handel mit Kleinwaffen zu unterstützen und dabei Hilfestellung zu leisten. Zu diesem Zweck bemühen sie sich um den Abschluss einschlägiger Übereinkünfte zwischen ihnen;
 - d. die Teilnehmerstaaten vereinbaren, bei der Lokalisierung illegaler Kleinwaffen auf Grundlage der üblichen diplomatischen Verfahren oder geltenden Übereinkünfte untereinander und mit zwischenstaatlichen Organisationen wie Interpol zusammenzuarbeiten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit übermitteln sie den für die Ermittlung zuständigen Behörden anderer Teilnehmerstaaten auf Ersuchen alle einschlägigen Informationen. Sie erleichtern auch gemeinsame regionale, subregionale und nationale Ausbildungsprogramme und -aktivitäten für diejenigen, die für die Anwendung der Rechtsvorschriften zuständig sind, für den Zolldienst sowie für andere für Kleinwaffenfragen zuständige Dienste und ermutigen zu solchen;
11. empfiehlt den Teilnehmerstaaten im Rahmen der drei OSZE-Dimensionen die Durchführung eines Informationsaustauschs zwischen den Staaten über ihre nationalen (legislativen und institutionellen) Regelungen im Bereich der Kontrolle von Transporten von SALW und deren Munition auf dem Luftweg sowie über ihre materielle Fähigkeit, derartige Kontrollen sicherzustellen, mit dem Ziel kooperativer Mechanismen und der Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle;
12. legt den Teilnehmerstaaten nahe, durch einen verantwortungsvollen Dialog mit dem Luftfrachtsektor sowohl in den Teilnehmerstaaten als auch zwischen der OSZE und den zuständigen internationalen Organisationen (Weltzollorganisation – WZO, Internationaler Luftverkehrsverband – IATA) ein Klima des Vertrauens zu schaffen, in dem eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen in diesem Bereich gedeihen kann, um festzulegen, welche Art von Maßnahmen unter Berücksichtigung der vorhandenen Standards und der das Luftfrachtgewerbe betreffenden wirtschaftlichen Zwänge diesbezüglich zu empfehlen ist;
13. empfiehlt die Ausarbeitung eines Praxisleitfadens für den Transport von SALW und deren Munition auf dem Luftweg;

14. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, nationale Aktionspläne für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu erstellen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER DIE SCHAFFUNG EINES WELTWEITEN SYSTEMS ZUR WARNUNG VOR NATURKATASTROPHEN UND ZUR BESEITIGUNG VON DEREN FOLGEN

1. Unter Betonung der Notwendigkeit, die negativen Auswirkungen von Naturkatastrophen so gering wie möglich zu halten, deren Opfern rasch und in ausreichendem Maße Hilfe zuteil werden zu lassen, die Voraussetzungen für den Wiederaufbau der Wirtschaft und der sozialen Infrastruktur in den betroffenen Regionen zu schaffen und die der Umwelt zugefügten Schäden wieder gut zu machen,
2. unter Berücksichtigung der beträchtlichen Bemühungen der Regierungen zahlreicher Staaten, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und anderer humanitärer Organisationen zur Bewältigung dieser Probleme sowie der verfügbaren nationalen und internationalen Systeme zur Beobachtung natürlicher Prozesse und zur Vorhersage von Naturkatastrophen, die zur Bewältigung dieser Aufgaben eingesetzt werden können,
3. mit der Feststellung, dass bedingt durch das Fehlen eines wirksamen weltweiten Systems zur Warnung vor globalen Naturkatastrophen und zur Beseitigung von deren Folgen deren Opfer häufig nicht zeitgerecht humanitäre Hilfe erhalten und die betroffenen Regionen für lange Zeit soziale Katastrophengebiete bleiben,
4. angesichts der großen Zahl der Opfer und der nach wie vor ungelösten Probleme bei der Beseitigung der Folgen der jüngsten Naturkatastrophen – des Tsunami in Südostasien, des Hurrikans Katrina in den Vereinigten Staaten von Amerika und des Erdbebens in Pakistan,
5. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass die Schaffung eines weltweiten Systems zur Warnung vor Naturkatastrophen und zur Beseitigung von deren Folgen angesichts der Mensch und Tier gleichermaßen bedrohenden grassierenden Vogelgrippeepidemie zu einer Aufgabe besonderer Dringlichkeit wurde –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

6. empfiehlt, dass die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Schaffung eines weltweiten Systems zur Warnung vor Naturkatastrophen und zur Beseitigung von deren Folgen beginnen sollten, das Folgendes gewährleistet:
 - a. Schaffung eines weltweiten offenen Informationssystems für die Vorhersage von Naturkatastrophen, die zeitgerechte Benachrichtigung der Behörden und die Information der Bevölkerung in den Regionen, die von diesen Naturkatastrophen betroffen sein werden;
 - b. eine Methode zur Koordinierung der von den Regierungen der Geberstaaten für die betroffenen Regionen erbrachten freiwilligen Hilfsmaßnahmen;
 - c. Schaffung eines Mechanismus zur Finanzierung dringender Maßnahmen, die zur Unterstützung der Opfer von Naturkatastrophen und zur Wiederherstellung der

sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den betroffenen Regionen notwendig sind;

d. Schaffung attraktiver Bedingungen für ausländische Investitionen in den Wiederaufbau der Wirtschaft und des sozialen Lebens in den betroffenen Regionen;

7. schlägt vor, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, Organe internationaler Organisationen einzurichten, die für die Ausarbeitung von Methoden zur Koordinierung der Entscheidungsprozesse und von Methoden zur Finanzierung dieser Entscheidungen zuständig sind;

8. wird eine Arbeitsgruppe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE einrichten, die die gesetzlichen Bestimmungen ausarbeiten soll, die für die Schaffung eines weltweiten Systems zur Warnung vor globalen Katastrophen und zur Beseitigung von deren Folgen erforderlich sind, wobei diese Vorschläge in den Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten behandelt werden sollen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEOBACHTUNG DER SOZIALEN ENTWICKLUNG IN DER OSZE-REGION

1. Eingedenk dessen, dass die Schlussakte von Helsinki die enge Verbindung zwischen Frieden und Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt erkennt, und im Bewusstsein der Notwendigkeit, dass jeder Teilnehmerstaat seinen Beitrag zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Welt und zur Förderung der Grundrechte, des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und des Wohlergehens aller Völker leistet,
2. in Anbetracht der bedeutenden Fortschritte, die die Teilnehmerstaaten seit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki in Bezug auf die Verbesserung der Menschenrechte, der demokratischen Entwicklung und der Rechtsstaatlichkeit gemacht haben,
3. im Bewusstsein, dass trotz des friedlichen Zusammenlebens der Staaten in der OSZE-Region nach wie vor viel zu tun bleibt, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte und die Bekämpfung des Menschhandels und des Antisemitismus in der gesamten OSZE-Region,
4. angesichts der Tatsache, dass es zwischen den Ländern und Regionen der OSZE Unterschiede bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension gibt,
5. unter Betonung der Bedeutung einer bestandfähigen Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die menschliche Dimension –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

6. unterstreicht die Notwendigkeit, dass die OSZE die Einhaltung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten in der menschlichen Dimension stärker kontrolliert und zu diesem Zweck ihre Möglichkeiten zur Überprüfung der Umsetzung dieser Verpflichtungen in vollem Umfang ausschöpft;
7. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich der sozialen Dimension der OSZE als Wirtschaftsregion bewusst zu sein und alles zu unterlassen, was ein Hindernis für den sozialen Zusammenhalt, für friedliche soziale Beziehungen im Inneren oder für eine menschenwürdige Gesellschaft darstellt;
8. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu Sorge zu tragen, dass den nationalen Parlamenten regelmäßig ein Bericht über den sozialen Fortschritt vorgelegt wird, der darlegt, was die Regierung gegen Menschenhandel und Kinderarbeit und zur Stärkung der Pressefreiheit, des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Mitbestimmung tut;
9. ersucht die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten, diese Berichte an den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung weiterzuleiten, der über die Umsetzung der Verpflichtungen und über die soziale Entwicklung Bericht erstatten wird;

10. fordert eine verstärkte Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen, Rechtsvorschriften und anderen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele und, im Zusammenhang damit, ein entsprechendes Ausbildungsangebot an die Mitarbeiter der OSZE-Missionen zu diesen Fragen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER DIE GLOBALE PARLAMENTARIER-ORGANISATION GEGEN KORRUPTION

1. Unter erneutem Hinweis darauf, dass Korruption eines der größten Hindernisse für den Wohlstand und die nachhaltige Entwicklung der Teilnehmerstaaten ist, dass sie deren Stabilität und Sicherheit untergräbt und die gemeinsamen OSZE-Werte bedroht,
2. in Bekräftigung ihrer Verpflichtung, die Beseitigung aller Formen der Korruption zu einer vorrangigen Aufgabe zu machen,
3. unter erneutem Hinweis darauf, dass Korruption eine der größten Behinderungen für die Parlamente in ihrer Fähigkeit ist, die Vertretung der Bürger der Teilnehmerstaaten wahrzunehmen,
4. unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit, die Rolle der Parlamentarier im Kampf gegen die Korruption zu verstärken,
5. in Bekräftigung des starken Engagements, das die Parlamentarische Versammlung der OSZE mit ihrer in der *Erklärung von Washington* von 2005 enthaltenen *Entschließung zur Bekämpfung der Korruption* eingegangen ist,
6. unter Hinweis auf die in der *Erklärung von Washington* von 2005 von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zum Ausdruck gebrachte Unterstützung für die *Global Organization of Parliamentarians Against Corruption (GOPAC)*,
7. in Anerkennung der Tatsache, dass GOPAC aktiv ihr Ziel verfolgt, die Parlamente durch *gegenseitige Unterstützung, Bildungsarbeit und ergebnisorientierte Führung* zu Institutionen zu machen, die ihre Kontrollfunktion und Verantwortung wirksamer wahrnehmen, und Parlamentarier aus der ganzen Welt einzubinden,
8. die jüngste Zusammenarbeit zwischen der OSZE und GOPAC in Bischkek und Eriwan begrüßend,
9. höchst erfreut darüber, dass nach der Verabschiedung der *Erklärung von Washington* 2005 zwei neue nationale GOPAC-Kapitel in der OSZE-Region, in Kirgisistan und Armenien, eröffnet wurden,
10. in Erwartung der Zweiten GOPAC-Weltkonferenz in Arusha (Tansania) im September 2006,
11. entschlossen, die Bemühungen zur Umsetzung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung der Korruption zu verstärken, wie sie in der auf dem Gipfeltreffen der OSZE in Istanbul 1999 verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta und dem in Maastricht 2003 verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension enthalten sind,
12. bekräftigend, dass die Hauptaufgabe der Parlamentarier im Kampf gegen die Korruption darin besteht, die staatlichen Institutionen zur Rechenschaft zu ziehen, die Bevölkerung auf der höchsten Regierungsebene zu vertreten, die legislative Gewalt als Druckmittel

für wirksame Antikorruptionsgesetze einzusetzen und ihre eigene Integrität sowie jene des Parlaments sicherzustellen –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

13. fordert die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten erneut nachdrücklich auf, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption und der sie begünstigenden Voraussetzungen zu verstärken;
14. fordert mehr Synergie zwischen den Parlamentariern und der OSZE in ihren gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption, durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Feldmissionen der OSZE und den nationalen Kapiteln der GOPAC im Hinblick auf gegenseitige Unterstützung und Bildungsprogramme sowie bei der Förderung von Korruptionsbekämpfungsinitiativen auf der Grundlage des Handbuchs der OSZE zur Korruptionsbekämpfung *Best Practices in Combating Corruption* und des Handbuchs der GOPAC zur Eindämmung der Korruption *Controlling Corruption: A Parliamentarian's Handbook*.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BESCHRÄNKUNG DER IMMUNITÄT VON PARLAMETARIERN ZUR STÄRKUNG DER VERANTWORTUNGSVOLLEN REGIERUNGSFÜHRUNG, DES ÖFFENTLICHEN ANSEHENS UND DER RECHTSSTAATLICHKEIT IN DER OSZE-REGION

1. In der Erkenntnis, dass eine verantwortungsvolle Regierungsführung, insbesondere in nationalen Vertretungsorganen, für das gesunde Funktionieren einer Demokratie wesentlich ist,
2. eingedenk dessen, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten in der Charta von Paris für ein neues Europa die „Bindung der staatlichen Gewalt an das Recht sowie eine unparteiische Rechtspflege“ einräumen. „Niemand steht über dem Gesetz“,
3. mit der Feststellung, dass in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten Abgeordnete zum Parlament kriminelle Handlungen begehen können, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden, da sie eine umfassende Immunität vor Strafverfolgung schützt,
4. in der Erkenntnis, dass eine eingeschränkte, rechtlich streng definierte und ordnungsgemäß angewendete Immunität den Parlamentariern die Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben und die Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit gegenüber der exekutiven Gewalt erleichtert,
5. mit der Feststellung, dass Parlamentarier, denen kraft des Vertrauens der Bürger die Ausarbeitung der Gesetze eines Staates obliegt, selbst nicht über diesen Gesetzen stehen sollten,
6. mit Besorgnis feststellend, dass in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten Straftäter ein öffentliches Amt angestrebt haben, um sich der Strafverfolgung zu entziehen, insbesondere, wenn sich die parlamentarische Immunität rückwirkend auf Taten erstreckt, die der Betreffende vor der Übernahme seines Amtes begangen hat,
7. die internationalen Bemühungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Europarats und der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Korruption begrüßend und mit der dringenden Aufforderung, die Zusammenarbeit und Koordinierung der OSZE mit diesen Organisationen fortzusetzen,
8. darin erinnernd, dass das am 14. Dezember 2005 in Kraft getretene, von 140 Staaten unterzeichnete und von über 50 Staaten ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption („das Übereinkommen“) in Artikel 8 Absatz 6 besagt, dass „[j]eder Vertragsstaat erwägt, in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen seines innerstaatlichen Rechts, Disziplinarmaßnahmen oder andere Maßnahmen gegen Amtsträger zu ergreifen, die gegen die nach diesem Artikel vorgesehenen Normen oder Kodizes verstoßen“,
9. mit der Feststellung, dass das Übereinkommen in Artikel 30 Absatz 2 festhält, dass „[j]eder Vertragsstaat die erforderlichen Maßnahmen trifft, um in Übereinstimmung mit seiner Rechtsordnung und seinen Verfassungsgrundsätzen zwischen Befreiungen und Vorrechten vor Gericht, die seinen Amtsträgern für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gewährt werden, und der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit diesem Übereinkommen

umschriebene Straftaten erforderlichenfalls wirksam zu untersuchen, zu verfolgen und gerichtlich darüber zu entscheiden, einen angemessenen Ausgleich herzustellen oder zu wahren”,

10. mit Dank an das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE für seinen Einsatz zur Förderung der Integrität im öffentlichen und privaten Sektor durch die Veröffentlichung des Handbuchs *Best Practices in Combating Corruption* und damit zusammenhängende Aktivitäten –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

11. fordert die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Gesetze zu erlassen, um

- a. klare, ausgewogene, transparente und durchsetzbare Verfahren für die Aufhebung der parlamentarischen Immunität im Falle von Straftaten oder Verstößen gegen die Moral zu gewährleisten;
- b. dafür zu sorgen, dass das Vorrecht der parlamentarischen Immunität nicht für Taten gilt, die jemand vor Amtsantritt begangen hat oder nach dem Ausscheiden aus einem öffentlichen Amt begeht;

12. legt den Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe,

- a. strenge ethische Standards und Maßstäbe für das Verhalten von Parlamentariern und ihren Mitarbeitern in Ausübung ihres Amtes auszuarbeiten und zu veröffentlichen;
- b. wirksame Mechanismen für die Offenlegung finanzieller Informationen und potenzieller Interessenkonflikte von Parlamentariern und ihren Mitarbeitern zu schaffen;
- c. ein Büro für Verhaltensregeln im öffentlichen Dienst zu schaffen, das Beschwerden über Verstöße gegen die Regeln durch Parlamentarier und ihre Mitarbeiter entgegennimmt;
- d. wirksame und rasche Verfahren für die Untersuchung dieser Beschwerden und – falls sich die Beschwerden bestätigen – für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen Parlamentarier und ihre Mitarbeiter zu schaffen;
- e. eindeutig festzulegen, dass von Amts wegen ausreichende Ressourcen bereitzustellen sind, um die Einrichtung einer Dienststelle für die Integrität von Amtsträgern im Justizministerium zu erwägen und um über die entsprechenden Mittel für die Ermittlung und Strafverfolgung im Falle von Straftaten zu verfügen, die von Parlamentariern und ihren Mitarbeitern begangen wurden;

13. empfiehlt, dass das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE weitere bewährte Methoden bzw. andere geeignete Instrumente entwickelt, auf die Parlamentarier zurückgreifen können, wenn sie nationale Rechtsvorschriften oder Politiken zur Förderung einer verantwortungsvollen Regierungsführung und der Integrität öffentlicher Amtsträger entwickeln.

ENTSCHLIESSUNG ZUR VERBESSERUNG DER UMSETZUNG DER OSZE-WAHLSTANDARDS UND -VERPFLICHTUNGEN UND DER WIRKSAMKEIT DER WAHLBEOBACHTUNGSAKTIVITÄTEN DER OSZE

1. In Bekräftigung der EntschlieÙung der 2005 in Washington abgehaltenen Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur „Verbesserung der Umsetzung der OSZE-Wahlstandards und -verpflichtungen und der Wirksamkeit der Wahlbeobachtungsaktivitäten der OSZE“,
2. in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, die in diesem Beschluss enthaltenen Verpflichtungen umzusetzen,
3. unter Berücksichtigung der Empfehlung, eine systematische Nachbereitung vorzusehen, die auf alle Fragen im Zusammenhang mit OSZE-Wahlverpflichtungen und OSZE-Wahlbeobachtung eingeht,
4. die fortgesetzte effiziente Zusammenarbeit zwischen dem BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE begrüÙend,
5. unter Berücksichtigung des Beschlusses des Ministerrats der OSZE von Laibach 2005 über die Stärkung der Wirksamkeit OSZE –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

6. fordert den Direktor des BDIMR auf, über Folgeaktivitäten zur Umsetzung der EntschlieÙung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von Washington 2005 Bericht zu erstatten und auf die verbleibenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der OSZE-Wahlstandards und -verpflichtungen einzugehen;
7. ruft die Teilnehmerstaaten auf, bei der Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats der OSZE von Laibach 2005 besonderes Gewicht auf Fragen und Möglichkeiten der verbesserten Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf demokratische, freie und faire Wahlen zu legen;
8. ruft die Teilnehmerstaaten auf, zusätzliche Verpflichtungen in Ergänzung bereits bestehender zu verabschieden, das Vertrauen der Wähler in den Wahlprozess zu stärken, die Transparenz der Wahlverfahren zu erhöhen und zu gewährleisten, dass die wahldurchführenden Behörden der Rechenschaftspflicht unterliegen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER ZIVILGESELLSCHAFT UND NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN

1. In Würdigung der wichtigen Rolle, die die Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen im Helsinki-Prozess innehatten und nach wie vor spielen, die auch in der Schlussakte von Helsinki 1975 und in der Charta von Paris 1990 anerkannt wurde,
2. in Würdigung des Beitrags der Zivilgesellschaft und der Nichtregierungsorganisationen zur Förderung und Verwirklichung der OSZE-Prinzipien, -Normen, -Verpflichtungen und -Werte,
3. mit Dank an die OSZE, die als Organisation Regierungen, Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen zusammenbringt, damit diese eng zusammenarbeiten –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

4. begrüßt den Beschluss des Ministerrats der OSZE 2005 über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu verstärken;
5. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Mittel und Wege zur weiteren Förderung des Gedankenaustauschs durch einen offenen und konstruktiven Dialog zwischen Zivilgesellschaft, einschließlich Menschenrechtsaktivisten und Beobachtergruppen, anderen Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften zu suchen und zu verwirklichen;
6. fordert die Teilnehmerstaaten auf, anzuerkennen, dass eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft ohne Einmischung seitens der Regierung wesentlich zur Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit beiträgt;
7. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Kundmachung der Schlussakte von Helsinki zu fördern und alle OSZE-Standards und -Verpflichtungen in jedem einzelnen Teilnehmerstaat zu veröffentlichen, zu verbreiten und in möglichst großem Umfang bekannt zu machen;
8. empfiehlt, dass die Parlamentarischen Delegationen der OSZE die Arbeit ihrer nationalen Ständigen Vertretung in Wien verfolgen, um sich für eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen einzusetzen;
9. empfiehlt, dass Mitglieder der Parlamentarischen Delegationen der OSZE einen regelmäßigen Dialog mit der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen aufnehmen, um deren Teilhabe an OSZE-Aktivitäten weiter zu fördern.

ENTSCHLIESSUNG ZUR BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS UND ANDERER FORMEN DER INTOLERANZ

1. Unter Hinweis auf die Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gegen Antisemitismus, die auf den Jahrestagungen in Berlin 2002, in Rotterdam 2003, in Edinburgh 2004 und in Washington 2005 einstimmig verabschiedet wurden,
2. in der Absicht, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Bekämpfung des Antisemitismus, der Intoleranz und Diskriminierung von Muslimen sowie von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu heben, unter gleichzeitiger Konzentration auf die Intoleranz und Diskriminierung, der Christen und Angehörige anderer Religionen und Minderheiten in verschiedenen Gesellschaften ausgesetzt sind –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

3. anerkennt die von der OSZE und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) unternommenen Schritte zur Auseinandersetzung mit den Problemen des Antisemitismus und anderer Formen der Intoleranz, darunter auch die Arbeit der Gruppe Toleranz und Nichtdiskriminierung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, die Bestellung Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden und die Veranstaltung von Expertentagungen zum Thema Antisemitismus;
4. erinnert ihre Teilnehmerstaaten daran, dass „Antisemitismus eine bestimmte Wahrnehmung von Juden ist, die man als Judenhass bezeichnen kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus sind gegen jüdische oder nicht-jüdische Individuen und/oder gegen ihr Eigentum, gegen Institutionen der jüdischen Gemeinden und gegen religiöse Einrichtungen gerichtet.“ Eine Definition von Antisemitismus, auf die sich die Vertreter der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) und des BDIMR geeinigt haben;
5. fordert ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, den rechtlichen Rahmen für gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung rassistischen und antisemitischen Materials über das Internet zu schaffen;
6. fordert ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Diskriminierung religiöser und ethnischer Minderheiten zu verstärken;
7. fordert ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, auf der Jahrestagung 2007 schriftliche Berichte über ihre Aktivitäten zur Bekämpfung des Antisemitismus, des Rassismus und der Diskriminierung von Muslimen vorzulegen;
8. begrüßt das Angebot der Regierung Rumäniens, 2007 eine Folgekonferenz über die Bekämpfung des Antisemitismus und aller Formen von Diskriminierung auszurichten, auf der alle Beschlüsse der OSZE-Konferenzen (Wien, Brüssel, Berlin, Córdoba, Washington), aus denen den Teilnehmerstaaten Verpflichtungen erwachsen sind, einer Überprüfung unterzogen werden sollen, verbunden mit der Aufforderung, Vorschläge

zur Verbesserung der Umsetzung zu machen, und fordert die Teilnehmerstaaten auf, auf dem nächsten Ministerratstreffen in Brüssel einen Beschluss dazu zu verabschieden;

9. fordert ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) regelmäßig über den Stand der Umsetzung der auf den OSZE-Konferenzen (Wien, Brüssel, Berlin, Córdoba, Washington) eingegangenen Verpflichtungen zu unterrichten;
10. fordert ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Vorschläge für nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Antisemitismus, des Rassismus und der Diskriminierung von Muslimen auszuarbeiten;
11. fordert ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schärfen, jüdische Institutionen und andere Institutionen von Minderheiten in der jeweiligen Gesellschaft zu schützen;
12. fordert ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Ombudsleute oder Sonderkommissare zu bestellen, die nationale Leitlinien für die Erziehungsarbeit zur Förderung der Toleranz und zur Bekämpfung des Antisemitismus einschließlich der Holocaust-Erziehung vorlegen und fördern sollen;
13. unterstreicht die Notwendigkeit einer breiten Unterstützung durch die Öffentlichkeit und der Förderung von Vertretern der Zivilgesellschaft, die im Bereich der Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten zu Antisemitismus und Rassismus und damit verbundener Gewalt tätig sind, und der Zusammenarbeit mit diesen;
14. fordert ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich mit der Geschichte des Holocaust und des Antisemitismus auseinander zu setzen und die diesbezügliche Rolle öffentlicher Institutionen zu untersuchen;
15. fordert ihre Teilnehmerstaaten auf, Stellung gegen jede Form von Antisemitismus in der heutigen Zeit zu beziehen, wo immer er ihnen begegnet;
16. ist entschlossen, andere parlamentarische Organisationen, wie die IPU, die Parlamentarische Versammlung des Europarats, die Parlamentarische Versammlung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft und die Parlamentarische Versammlung der NATO, in ihre Bemühungen einzubinden, um diese Forderungen in die Tat umzusetzen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER DIE FINANZIERUNG VON BERATERPOSTEN IN DER GRUPPE TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG DES BÜROS FÜR DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE

1. In Bekräftigung der Tatsache, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit das Herzstück des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE sind,
2. unter Hinweis auf das *Helsinki-Dokument* 1992, mit dem das Mandat des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) geschaffen wurde, um den OSZE-Teilnehmerstaaten dabei zu helfen, „die volle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, sich an den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zu halten, die Prinzipien der Demokratie zu fördern und in dieser Hinsicht demokratische Institutionen aufzubauen, zu stärken und zu schützen, und Toleranz in der gesamten Gesellschaft zu fördern“,
3. in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE, Demokratie und Menschenrechte zu einem vorrangigen Anliegen der Organisation zu machen,
4. unter Hinweis auf die Entschlüsse zu Antisemitismus, Toleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die auf den Jahrestagungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2002, 2003, 2004 und 2005 einstimmig verabschiedet wurden, und auf die von der OSZE 2004 und 2005 zu denselben Themen verabschiedeten Beschlüsse und Erklärungen,
5. Bezug nehmend auf die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus den OSZE-Konferenzen in Wien (Juni 2003), Berlin (April 2004), Brüssel (September 2004) und Córdoba (Juni 2005),
6. unter Hinweis darauf, dass das BDIMR-Programm zum Thema Toleranz und Nichtdiskriminierung 2004 geschaffen wurde, um die in diesem Bereich neu zugewiesenen Aufgaben in Bezug auf Verstöße gegen Menschenrechte und Grundfreiheiten wahrzunehmen, und dass das BDIMR 2005 damit beauftragt wurde, den Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung von Methoden zur Erhebung verlässlicher statistischer Daten über Hassdelikte und gewalttätige Äußerungen von Intoleranz und Diskriminierung behilflich zu sein,
7. in Anerkennung und Würdigung der Rolle der Mitarbeiter, die das Programm des BDIMR zum Thema Toleranz und Nichtdiskriminierung weiter entwickeln, insbesondere der drei Berater für Antisemitismus, Diskriminierung von Muslimen und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, einschließlich Diskriminierung gegen Christen und Angehörige anderer Religionen, und ihrer Unterstützung für die drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Antisemitismus, die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung von Muslimen und die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich der Diskriminierung gegen Christen und Angehörige anderer Religionen,

8. unter Betonung der Tatsache, dass es wichtig ist, die Finanzierung des erforderlichen Personals im Kernhaushalt der OSZE bereit zu stellen, damit das BDIMR das Programm zum Thema Toleranz und Nichtdiskriminierung entsprechend mit Personal ausstatten, dessen Zweck in der OSZE erfüllen und das ungebrochene Bekenntnis der OSZE zur Bekämpfung der Intoleranz bekräftigen kann –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

9. empfiehlt dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), um eine vollständige Finanzierung des für sein Programm zum Thema Toleranz und Nichtdiskriminierung erforderlichen Personals aus dem OSZE-Kernhaushalt für 2007, unter Hinweis auf eventuelle Engpässe, zu ersuchen;
10. fordert die OSZE mit Nachdruck auf, für das BDIMR im Haushalt 2007 den zur Finanzierung der Unterstützung des Personalbedarfs für sein Programm zum Thema Toleranz und Nichtdiskriminierung notwendigen Betrag bereit zu stellen, einschließlich aller Berater zu Fragen im Zusammenhang mit Antisemitismus, Intoleranz gegenüber Muslimen, Diskriminierung von Christen und Angehörigen anderer Religionen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE GEWÄHRLEISTUNG EINER WIRKUNGSVOLLEREN PARLAMANTARISCHEN KONTROLLE DER SICHERHEITS- UND NACHRICHTENDIENSTE

1. Eingedenk der Verpflichtungen aus dem vom Besonderen Ausschuss des Forums für Sicherheitskooperation der KSZE 1994 in Budapest angenommenen Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,
2. in Kenntnis der Notwendigkeit, die Rechenschaftspflicht der Regierungen gegenüber den Parlamenten in Bezug auf die Einhaltung dieser Verpflichtungen sowie das entsprechende Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verstärken,
3. erfreut über den Beschluss der OSZE, die Umsetzung des Verhaltenskodex auf einer Sondertagung des Forums für Sicherheitskooperation am 27. September 2006 zu überprüfen und, wenn notwendig, Verbesserungen am Dokument vorzunehmen,
4. in Erneuerung der in der Erklärung der Parlamentarische Versammlung der OSZE von Edinburgh 2004 enthaltenen Aufforderungen, zur Bewältigung neuer Sicherheitsbedrohungen tätig zu werden,
5. in Bekräftigung des dringenden Aufrufs in der Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von Washington 2005, den Kampf gegen den Terrorismus und das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen nicht zu Lasten der Menschenrechte zu führen,
6. gestützt auf die in den Empfehlungen 1402/1999 und 1713/2005 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats dargelegten Leitlinien und Prinzipien, die eine wirkungsvolle Kontrolle und demokratische Überwachung des Sicherheitssektors fordern,
7. die von der Versammlung der Westeuropäischen Union 2002 verabschiedete Entschließung 113 über die parlamentarische Aufsicht über die Nachrichtendienste und den Bericht dazu begrüßend,
8. in Anerkennung des in den letzten Jahren infolge der Bedrohung durch den transnationalen Terrorismus zunehmenden Sicherheitsbedürfnisses,
9. in der Erkenntnis, dass neue Sicherheitsbedrohungen weltweit neue Reaktionen seitens der Regierungen erforderlich machen,
10. zugleich alarmiert über gewisse Praktiken, die gegen die elementarsten Menschenrechte und Grundfreiheiten verstoßen und im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsverträgen stehen, die das Fundament für den Schutz der Menschenrechte in der Ära nach dem 2. Weltkrieg bilden, wie die unbefristete Inhaftnahme ausländischer Staatsangehöriger ohne Anklage und ohne Prüfung der Rechtmäßigkeit ihrer Haft durch ein unabhängiges und unparteiisches Gericht, die erniedrigende Behandlung während Verhören, das Abhören privater Gespräche ohne dass die Betroffenen im Nachhinein davon in Kenntnis gesetzt werden, die Auslieferung an Länder, in denen es zur

Verhängung der Todesstrafe oder zu Folter und Misshandlung kommen kann, sowie Haft und Verfolgung aufgrund politischer oder religiöser Betätigung,

11. in Betonung der Notwendigkeit einer wirkungsvollen demokratischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste als wesentlicher Aspekt der Wahrung der allen zivilisierten Nationen gemeinsamen innersten Werte Menschenrechte und Grundfreiheiten,
12. darauf hinweisend, dass diese Kontrolle nur durch die Einbindung demokratisch gewählter Mitglieder der Gemeinschaft möglich ist,
13. im Wissen um die unverzichtbare Rolle der Justiz für die Verhinderung des Missbrauchs von Amtsgewalt und der missbräuchlichen Verwendung außergewöhnlicher Maßnahmen von Sicherheits- und Nachrichtendiensten,
14. im Bewusstsein des gemeinsamen Kampfes der OSZE-Teilnehmerstaaten gegen den Terrorismus in allen Gesellschaften –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

15. bekräftigt die dringende Notwendigkeit einer klaren Gewaltenteilung zwischen dem Militär und der Zivilgesellschaft als Voraussetzung für das unabhängige und ordnungsgemäße Funktionieren der demokratischen Institutionen;
16. hält fest am Gebot der Einhaltung grundlegender Völkerrechtsnormen bei allen sicherheits- und nachrichtendienstlichen Aktivitäten;
17. ruft die Parlamentarier auf, sich mit die Frage der parlamentarischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste als vorrangigem Thema und einem Mittel zur Sicherstellung der Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten auseinander zu setzen;
18. fordert die nationalen Parlamente mit Nachdruck auf, für eine wirkungsvolle Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste zu sorgen, indem sie parlamentarische Sondergremien für die penible *a-priori*- und *ex-post-facto*-Überprüfung der Aktivitäten von Sicherheits- und Nachrichtendiensten einrichten und verstärken und sie mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten;
19. unterstreicht die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass alle in das nationale Gesetzgebungsorgan gewählten politischen Parteien in diesem parlamentarischen Sonderkontrollorgan vertreten sind;
20. fordert die Parlamentarier auf, sich grundsätzlich von demokratischen Prinzipien leiten zu lassen, wenn sie bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle zwischen der absolut notwendigen Geheimhaltung und Vertraulichkeit sicherheits- und nachrichtendienstlicher Aktivitäten und der notwendigen Transparenz abwägen;
21. fordert die OSZE auf, in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat den nationalen Gesetzgebern in der Region Hilfestellung bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Regelung der Kompetenzen von Sicherheits- und Nachrichtendiensten anzubieten, durch die deren Tätigkeit einer wirkungsvollen demokratischen Kontrolle unterstellt würde;

22. ermutigt zur Weitergabe von Methoden, die sich auf dem Gebiet der demokratischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste bewährt haben, zwischen nationalen Gesetzgebern in der Region;
23. fordert die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, als Maßnahme zwischenstaatlicher Vertrauensbildung und zur Stärkung der Rechenschaftspflicht ihrer Regierung und ihres Sicherheitssektors zu erwägen, ihren Informationsaustausch über die Durchführung des Verhaltenskodex transparent zu gestalten und damit den Parlamentariern, Medien und der breiten Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich zu machen;
24. fordert alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass ihr Hoheitsgebiet und ihre Einrichtungen nicht dazu benutzt werden, um Hilfestellung für Überstellungsflüge zu leisten oder geheime Haftzentren zu unterhalten, und in vollem Umfang mit den von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und dem Europäischen Parlament geführten Untersuchungen gegen angebliche geheime Haftzentren zusammenzuarbeiten;
25. fordert alle Teilnehmerstaaten auf, umgehend und gründlich Behauptungen nachzugehen, dass ihr Hoheitsgebiet zur Hilfeleistung für CIA-Charterflüge benutzt wurde, die auf geheimen Wegen Häftlinge in Länder transportieren, in denen sie gewärtigen müssen, zu „verschwinden“, gefoltert oder auf andere Weise misshandelt zu werden;
26. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten auf, ihre Position in Bezug auf die Sinnhaftigkeit eines derartigen Festhaltens von Gefangenen und auf dessen Beitrag zum gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus zu überdenken.